

9707/AB
vom 22.04.2022 zu 9886/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.143.465

Wien, am 21. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2022 unter der Nr. **9886/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstellungen nach Polen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 1a:

- *Wie viele Aufnahmegesuche (take-charge requests) für wie viele Antragsteller_innen hat Österreich seit Mai 2020 und bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an Polen gestellt? Wie viele davon betrafen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - a. *Wie viele davon waren Aufnahme-, wie viele Wiederaufnahmegesuche?*
 - i. *Bitte um Angabe der Anzahl der Aufnahmeanfragen Österreichs nach den Übernahmekriterien (jeweils Art 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17(2) Dublin III-VO).*
 - ii. *Bitte um Angabe der Wiederaufnahmegesuche nach den Übernahmekriterien (Art 18(1)(b), 18(1)(c), 18(1)(d), 20(5) Dublin III-VO 604/2013).*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 hat Österreich insgesamt 61 Aufnahme- bzw. Wiederaufnahmegesuche (take-charge/take-back requests) an Polen gestellt, davon betrafen drei unbegleitete minderjährige Fremde.

Konsultationsverfahren	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Mai bis Dez 2020						3	4	2	4	3	1	1	18
davon UMF													0
2021	2	4	1	1	1	1	2	7	2	2	11	3	37
davon UMF	1										1	1	3
Jan bis Feb 2022	3	3											6
davon UMF													0
Gesamt	5	7	1	1	1	4	6	9	6	5	12	4	61

Polen	Mai bis Dez 2020	2021	Jan bis Feb 2022	Gesamt
Aufnahmegesuche		7	22	4
Wiederaufnahmegesuche		11	15	2
Gesamt	18	37	6	61

Die Aufnahmegesuche gliedern sich nach folgenden Übernahmekriterien:

Mai bis Dez 2020 Aufnahmegesuche	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Art 12 (4)		1			1	1			3
Art 13(1)			1						1
Art 12 (2)				1		1	1	1	3
Gesamt		1	1	1	1	2	1		7

2021 Aufnahmeh- gesuche	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Art 12 (4)		3					2	1	1		2		9
Art 13(1)			1							1	2		4
Art 12 (2)	1				1	1		2		1	3		9
Gesamt	1	3	1		1	1	2	3	1	2	7		22

Jan bis Feb 2022 Aufnahmegesuche	Jan	Feb	Gesamt
Art 12 (4)		2	2
Art 13(1)	1		1
Art 12 (2)		1	1
Gesamt	1	3	4

Die Wiederaufnahmegesuche gliedern sich nach folgenden Übernahmekriterien:

Mai bis Dez 2020 Wiederaufnahmeh- gesuche	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Art 20 (3)		1							1
Art 18 (1) (b)		1	3	1	3	1		1	10
Gesamt	2	3	1	3	1	1		1	11

2021 Wiederauf- nahmegesuche	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Art 18 (1) (b)	1	1		1				4	1		4	3	15
Gesamt	1	1		1				4	1		4	3	15

Jan bis Feb 2022 Wiederaufnahmegerüste	Jan	Feb	Gesamt
Art 18 (1) (b)	2		2
Gesamt	2	0	2

Zur Frage 1b:

- In wie vielen Fällen hat Polen der Übernahme bzw. Rückübernahme jeweils zugestimmt? In wie vielen Fällen explizit, in wie vielen Fällen ist die Zuständigkeit Polens durch Nichtäußerung eingetreten?*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 hat Polen in 36 Fällen der Übernahme bzw. Rückübernahme zugestimmt. Es gab keine Zustimmung durch Fristablauf.

Zustimmungen	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Mai bis Dez 2020							5		3	4	2		14
2021	1	2	1	1		2	2	1		2	4	5	21
Jan bis Feb 2022		1											1
Gesamtergebnis	1	3	1	1		2	7	1	3	6	6	5	36

Zur Frage 1c:

- In wie vielen Fällen wurden die Gesuche explizit von Polen abgelehnt?*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 wurden die Gesuche in 23 Fällen explizit von Polen abgelehnt.

Ablehnungen	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Jan bis Mai 2020							1		2	1	1	1	6
2021		2		1				4	1	1	1	4	14
Jan bis Feb 2022	3												3
Gesamt	3	2	0	1	0	0	1	4	3	2	2	5	23

Zur Frage 1d:

- In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen nach Polen überstellt? Bitte um Auflistung nach Monat der Überstellung, Alter, Geschlecht, und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 gab es 17 Dublin-Überstellungen nach Polen. Von den überstellten minderjährigen Personen war keine unbegleitet.

Mai bis Dez 2020	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Russische Föderation							2		2
Marokko			1						1
Georgien					1				1
Gesamtergebnis			1		1		2		4

Mai bis Dez 2020	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
männlich					1				1
davon 18-34					1				1
weiblich			1				2		3
davon 0-13							1		1
davon 18-34			1						1
davon 35+							1		1
Gesamt			1		1		2		4

2021	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Russische Föderation	2	1							1	1			5
Belarus				1					1	1			3
Türkei	1												1
Ukraine		1											1
Armenien					1								1
Pakistan											1		1
Gesamtergebnis	3	2		1	1			1	2	1		1	12

2021	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
männlich	2	1		1	1			1	2	1		1	10
davon 18-34	2	1		1								1	5
davon 35+					1			1	2	1			5
weiblich	1	1											2
davon 18-34		1											1
davon 35+	1												1
Gesamt	3	2		1	1			1	2	1		1	12

Jan bis Feb 2022	Jan	Feb	Ges
Ukraine	1		1
Gesamt	1		1

Jan bis Feb 2022	Jan	Feb	Ges
männlich	1		1
davon 35+	1		1
Gesamt	1		1

Zur Frage 1e:

- In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen zum Asylverfahren in Österreich zugelassen? Bitte um Auflistung nach Monat der Zulassung, Alter, Geschlecht und*

Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 2:

- Für wie viele Antragsteller_innen, die zuvor einen Asylantrag in Polen gestellt hatten, wurde die Ermessensklausel gemäß Art. 17 Dublin III-VO angewandt? Bitte um Auflistung nach Monat der Überstellung sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 wurde bei keinen Personen, die zuvor einen Asylantrag in Polen gestellt hatten, die Ermessensklausel gemäß Art. 17 Dublin III-VO angewandt.

Zu den Fragen 3 und 3a:

- Wie viele Aufnahmegesuche (take-charge requests) für wie viele Antragsteller_innen hat Polen seit Mai 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an Österreich gestellt? Wie viele davon betrafen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - Wie viele davon waren Aufnahme- bzw. Wiederaufnahmegesuche?*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 hat Polen insgesamt 16 Aufnahme- bzw. Wiederaufnahmegesuche (take-charge/take-back requests) an Österreich gestellt, davon betraf keines unbegleitete minderjährige Fremde.

Konsultationsverfahren	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Mai bis Dez 2020									2				2
2021						1			6		7		14
Jan bis Feb 2022													0
Gesamt						1			8		7		16

Polen	Mai bis Dez 2020	2021	Jan bis Feb 2022	Gesamt
Aufnahmegesuche		7	0	7
Wiederaufnahmegesuche	2	7	0	9
Gesamt	2	14	0	16

Mai bis Dez 2020	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Art 18 (1) (b)					1				1
Art 18 (1) (d)					1				1

Gesamt								2					2
2021	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Art 9											7		7
Art 18 (1) (b)									6				6
Art 18 (1) (d)						1							1
Gesamt						1			6		7		14

Zur Frage 3b:

- In wie vielen Fällen explizit, in wie vielen Fällen ist die Zuständigkeit Polens durch Nichtäußerung eingetreten? In wie vielen Fällen hat Österreich der Übernahme bzw. Rückübernahme jeweils zugestimmt?*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 hat Österreich in drei Fällen der Übernahme bzw. Rückübernahme zugestimmt. Es gab keine Zustimmung durch Fristablauf.

Zustimmungen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Mai bis Dez 2020													0
2021											3		3
Jan bis Feb 2022													0
Gesamtergebnis											3		3

Zur Frage 3b i:

- Wann wurden die Betroffenen jeweils nach Österreich überstellt? Bitte um Auflistung nach Monat der Antragstellung in Polen, Monat der Überstellung nach Österreich sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 gab es drei Überstellungen von Polen nach Österreich. Von den überstellten minderjährigen Personen war keine unbegleitet.

Überstellungen nach Österreich	Jan 2022	Feb 2022	Gesamt
Irak	3	0	3
Gesamt	3	0	3

Überstellungen nach Alter	Jan 2022	Feb 2022	Gesamt
männlich	1		1
davon 0-13	1		1
weiblich	2		2
davon 0-13	1		1
davon 35+	1		1
Gesamt	3		3

Zur Frage 3c:

- In wie vielen Fällen hat Österreich die Gesuche explizit abgelehnt? Mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Monat der Antragstellung in Polen, Monat der ablehnenden Entscheidung sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Dezember 2021 wurden die Gesuche in 13 Fällen explizit von Österreich abgelehnt, davon betraf keiner minderjährige Fremde. Im Zeitraum Jänner bis Februar 2022 wurden keine Gesuche explizit von Österreich abgelehnt.

Mai bis Dez 2020	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Iran					1				1
Syrien					1				1
Gesamtergebnis					2				2

Mai bis Dez 2020	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
männlich									2				2
davon 18-34									1				1
davon 35+									1				1
Gesamtergebnis									2				2

2021	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Irak									6		4		10
staatenlos						1							1
Gesamtergebnis						1			6		4		11

2021	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
männlich						1			3		3		7
davon 0-13											2		2
davon 14-17									2		1		3
davon 18-34													
davon 35+						1			1				2
weiblich									3		1		4
davon 0-13									1				1
davon 14-17													
davon 18-34									1				1
davon 35+									1		1		2
Gesamtergebnis						1			6		4		11

Zur Frage 4:

- Wie viele Personen, welchen in Polen ein Schutzstatus zuerkannt wurde, haben seit Mai 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Österreich einen Asylantrag gestellt? Bitte um Auflistung nach Monat der Antragstellung, Monat der ersten*

Einreise in die EU, Alter und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 4a bis 4c:

- *In wie vielen Fällen hat das BFA eine negative Entscheidung aufgrund §4a AsylG getroffen?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde gegen die §4a Entscheidung des BFA, mit der die Zuständigkeit Polens festgestellt wurde, Beschwerde erhoben? In wie vielen Fällen wurden die Entscheidung des BFA bestätigt? In wie vielen Fällen wurde die Entscheidung des BFA aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen? In wie vielen Fällen fasste das BFA neuerlich eine §4a Entscheidung, wonach Polen zuständig sei?*
 - ii. *Wie viele davon wurden wann jeweils nach Polen überstellt? Bitte um Auflistung nach Monat der Antragstellung, Monat der Überstellung sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.*
- *In wie vielen Fällen holte das BFA eine Einzelfallzusicherung Polens ein? In wie vielen Fällen davon hat Polen diese zugesichert?*
- *In wie vielen Fällen hat das BFA das Asylverfahren zugelassen? Bitte um Auflistung nach Monat der Antragstellung, Alter, Geschlecht und Nationalität der Antragsteller_innen. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.*

Im Zeitraum Mai 2020 bis Februar 2022 hat das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 1. Instanz insgesamt 464 zurückweisende Entscheidungen gemäß § 4a AsylG 2005 getroffen. Darüberhinausgehende Statistiken – etwa Statistiken zu negativen Entscheidungen gemäß § 4a AsylG 2005 betreffend Polen – werden nicht geführt.

Entscheidung	Mai bis Dez 2020	2021	Jan bis Feb 2022	Gesamt
Zurückweisung §4a	123	286	144	464

Zur Frage 5:

- *Wie vielen Personen mit Schutzstatus in Polen wurde auf einem österreichischen Flughafen seit Mai 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung aus welchen Gründen jeweils die Einreise verweigert? Bitte um Auflistung nach Monat der*

Einreiseverweigerung sowie Alter, Geschlecht und Nationalität der Person. Bei minderjährigen Personen bitte um Angabe ob begleitet oder unbegleitet.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Personen mit rechtskräftiger Zuständigkeitsentscheidung nach der Dublin III-VO und nach §4a AsylG sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung jeweils in Österreich aufhältig?*
 - a. *Wann planen Sie, die Überstellungen jeweils durchzuführen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 11:

- *Welche Dokumente liegen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung der Einstufung der aktuellen Lebensbedingungen für Asylwerber_innen sowie anerkannte Schutzberechtigte in Polen jeweils zugrunde (bitte um Übermittlung aller relevanten Quellen)?*
- *In welchen Abständen wird die Einstufung der aktuellen Lebensbedingungen für Asylwerber_innen sowie anerkannte Schutzberechtigte in Polen jeweils durch wen überprüft und ggf. aktualisiert?*
- *Gibt es Qualitätskontrollen der für die Einstufung der aktuellen Lebensbedingungen für Asylwerber_innen sowie anerkannte Schutzberechtigte in Polen und in anderen Vertragsstaaten verwendeten Quellen, inklusive einer Kontrolle der Aktualität der Länderberichte?*
- *Wann wurde die Einstufung der aktuellen Lebensbedingungen für Asylwerber_innen sowie anerkannte Schutzberechtigte in Polen zuletzt aktualisiert?*
 - a. *Welche Änderungen wurden vorgenommen?*

Allgemein darf auf die Beantwortung der Fragen 8 bis 10 und 12 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8667/J vom 18. Jänner 2022/8527/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur objektiven Beurteilung der Lage in Polen greift das BFA primär auf die Produkte der Staatendokumentation zurück. Die Staatendokumentation ist eine gemäß § 5 BFA-G gesetzlich eingerichtete, spezialisierte und international sehr gut vernetzte Abteilung für Herkunftsländerrecherchen des BFA.

Diese hat die Aufgabe, länderkundliche Fakten über die Lage in einem Herkunfts- oder Mitgliedsstaat zu sammeln und für die Bedarfsträger in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit der Staatendokumentation folgt dabei einer eigenen strengen – vom Beirat der Staatendokumentation beschlossenen – Methodologie, welche sich an europäischen Vorgaben orientiert. Dabei werden die Standards Neutralität, Objektivität, Verwendbarkeit, Gültigkeit, Transparenz, Qualitätskontrolle, Datenschutz und Dokumentation angewandt.

Mittels Länderinformationsblättern erfolgt eine übersichtliche, umfassende Darstellung der Situation im jeweiligen Herkunftsstaat. Diese werden regelmäßig – je nach Relevanz in unterschiedlichen Intervallen von drei bis zwölf Monaten – aktualisiert.

In Ergänzung zu den regelmäßig aktualisierten Länderinformationsblättern gibt es mit den Kurzinformationen ein weiteres Instrument, um relevante Geschehnisse in den Herkunftsstaaten, die während der Aktualisierungsperiode der Länderinformationsblätter eintreten, lückenlos abzudecken und abzubilden. Diese Kurzinformationen werden sämtlichen Bedarfsträgern tagesaktuell zur Verfügung gestellt.

Sollten darüberhinausgehend noch detailliertere Informationen einzelfallspezifisch nötig sein, gibt es die Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Anfrage an die Staatendokumentation des BFA, welche dann im konkreten Einzelfall relevante länderkundliche Fakten sammelt und im Rahmen einer Anfragebeantwortung (AFB) zur Verfügung stellt. Bei AFB ist eine Aktualisierung nicht vorgesehen, da diese stets einzelfallbezogen sind.

Die aktuelle Länderinformation der Staatendokumentation des BFA zu Polen wurde zuletzt am 7. Dezember 2021 aktualisiert.

Zur Frage 10:

- *Sind für das dafür zuständige Personal spezielle Schulungen vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wann und wie oft muss das zuständige Personal Schulungen welchen Inhalts durchlaufen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 11 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8667/J vom 18. Jänner 2022/8527/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Qualität in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren ist seit Jahren als Schwerpunkt für das BFA festgelegt und gilt als prioritäres Anliegen sowohl des Bundesministeriums für Inneres als auch des BFA. Gleichsam stellen eine fundierte Ausbildung und laufende bedarfsgerechte Fortbildungsmaßnahmen wichtige Säulen im Qualitätsmanagement dar. Damit soll die qualitativ hochwertige Durchführung erstinstanzlicher Verfahren sowie Erstellung von Bescheiden sichergestellt werden.

Im Rahmen der Ausbildung verfahrensführender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA wird die Dublin-III-Verordnung im relevanten Kontext behandelt und werden Inhalt und Anwendung der Verordnung im nationalen Verfahren geschult. Die Fortbildung orientiert sich an den Schwerpunkten und Zielen des BFA und werden vorwiegend wissensvertiefende, praxisnahe Fortbildungen angeboten. Die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zu umfassenden asyl- und fremdenrechtlichen Themenbereichen behandeln unter anderem auch Aspekte zu Art. 3 und Art. 8 EMRK. Darüber hinaus werden im Rahmen einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen die Erlassung aufenthaltsbeendernden Maßnahmen im Kontext von Dublin-Sachverhalten behandelt und der entsprechende Umgang mit diesen geschult. Zusätzlich finden sich im Weiterbildungsangebot der European Union Agency for Asylum (EUAA, vormals EASO) umfangreiche Lerninhalte betreffend die Dublin-III-Verordnung, welche relevante Aspekte umfangreich vermitteln.

Hinzu kommen Schulungen der BFA Staatendokumentation in Zusammenarbeit mit der Länderinformationsstelle des Österreichischen Roten Kreuzes zur Qualität von Herkunftsänderinformationen.

Die im Rahmen des jährlichen BFA-Fortbildungsprogramms organisierten Weiterbildungsmaßnahmen werden in enger Kooperation mit internen und externen Expertinnen und Experten angeboten, darunter UNHCR Österreich, IOM Österreich, dem Bundesverwaltungsgericht und EUAA (vormals EASO). Durch die Einbeziehung von Expertinnen und Experten vor allem aus dem juristischen und psychologischen Fachbereich, wird ein hoher Standard der angebotenen Schulungen gewährleistet.

Die Aus- und Fortbildung ist Grundlage für alle verfahrensführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFA. So haben diese eine einheitliche Grundausbildung zu durchlaufen und sind dazu angehalten, sich durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen kontinuierlich weiterzubilden. Das Fortbildungswesen ist dabei auf eine fundierte, fachspezifische und qualitativ hochwertige Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet. Im Rahmen des jährlichen BFA-Fortbildungsprogramms werden

umfangreiche Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Dabei können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch von ihren Fachvorgesetzten zur Teilnahme an konkreten Veranstaltungen angeleitet werden, da die ständige Weiterbildung aller Referentinnen und Referenten eine unerlässliche Voraussetzung für eine hochwertige Aufgabenerfüllung darstellt.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Hat Österreich wegen der offenkundigen beharrlichen Verletzungen der EU-Aufnahmerichtlinie zur menschenwürdigen Behandlung von Asylwerber_innen Aktionen gesetzt, dass diese Verletzungen beendet werden?*
 - a. *Wenn ja, welche mit wem und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat Österreich Aktionen gesetzt, um ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen Verletzung von EU-Recht anzuregen?*
 - a. *Wenn ja, welche Aktionen wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“, die Einhaltung der geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten zu prüfen und im Bedarfsfall förmliche Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Eine allfällige Verletzung europarechtlicher Normen kann letztlich nur der Europäische Gerichtshof feststellen.

Gerhard Karner

